

Brüssel, den 18. September 2023
(OR. en)

12435/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0240(BUD)**

BUDGET 23

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2023: Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel) und sonstige technische Anpassungen einschließlich der Einrichtung und Finanzierung des neuen Instruments zur Stärkung der Verteidigungsindustrie und des Erlasses und der Finanzierung des europäischen Chip-Gesetzes: Standpunkt des Rates vom 18. September 2023

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat dem Rat am 3. Juli 2023 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2023 betreffend die Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel) und andere spezifische Elemente im Zusammenhang mit den Ausgaben übermittelt.¹

Dieser Vorschlag hat zum Ziel, die Einnahmenseite des Haushaltsplans zu aktualisieren, um den jüngsten Entwicklungen Rechnung zu tragen, die Folgendes betreffen:

- die aktualisierten Eigenmittelvorausschätzungen für den Haushaltsplan 2023, auf die sich der Beratende Ausschuss für Eigenmittel (BAEM) am 25. Mai 2023 geeinigt hat;
- die Aktualisierung anderer Einnahmen wie des Beitrags des Vereinigten Königreichs, der Geldbußen und sonstiger Einnahmen.

¹ Dok. 11360/23.

Darüber hinaus enthält der EBH Nr. 3/2023 die folgenden spezifischen Elemente im Zusammenhang mit den Ausgaben:

- Anpassungen in Bezug auf die Einrichtung des neuen durch die Verordnung zur Förderung Munitionsproduktion (ASAP) geschaffenen Instruments zur Stärkung der Verteidigungsindustrie und seine Finanzierung im Jahr 2023;
- Anpassungen in Bezug auf die Finanzierung des europäischen Chip-Gesetzes² für 2023 im Anschluss an die politische Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat vom 18. April 2023;
- Streichung von Mitteln der Reservelinie für die partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei aufgrund von Verzögerungen bei den Verhandlungen mit drei Drittländern (Marokko, Liberia und Salomonen);
- Aufstockung der Haushaltsmittel des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) zur Deckung der zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der an das Europäische Parlament zu zahlenden Miete.

Insgesamt entsprechen die Nettoauswirkungen des EBH Nr. 3/2023 auf die Ausgaben einer Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 54,8 Mio. EUR und einer Kürzung der Mittel für Zahlungen um 190,9 Mio. EUR.

II. **FAZIT**

Der Rat hat am 18. September 2023 seinen Standpunkt zum EBH Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2023 festgelegt, der im technischen Anhang in Addendum 1 zu dieser Begründung wiedergegeben ist.

² Dok. 6170/22 (COM(2022) 46 final).